

# Aufnahmeantrag

für die Mitgliedschaft im Verein Bürgerenergie Soonwald-Nahe.

Bitte ausfüllen und senden an:

Bürgerenergie Soonwald-Nahe  
c/o Stefan Boxler  
Am Wäldchen 1  
55595 St. Katharinen

info@energie-soonwald-nahe.de

Mit diesem Aufnahmeantrag möchte ich Mitglied im Verein Bürgerenergie Soonwald-Nahe werden.

Vorname: ..... Name: .....

Geburtsdatum: ..... Beruf: .....

ggf. Institution / Organisation: .....

Straße u. Hausnummer : .....

PLZ Ort. : .....

E-Mail : ..... Telefon: .....

Ja, ich möchte dabei sein und zahle meinen Jahresmitgliedsbeitrag, entsprechend der Beitragsordnung, im Voraus. Ich entrichte meinen Mitgliedsbeitrag als:

Einzelperson

Institution / Organisation - Bitte oben eintragen!

Der Beitrag wird per Lastschrift eingezogen. Wir bitten um die Erteilung einer Einzugsermächtigung, die natürlich jederzeit widerrufen werden kann. SEPA-Lastschriftmandat für Mitgliedsbeiträge (Gläubiger-Identifikationsnummer: Wird noch bekannt gegeben).

Ich ermächtige hiermit den Verein Bürgerenergie Soonwald-Nahe, meinen Mitgliedsbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Verein Bürgerenergie Soonwald-Nahe auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Vorname und Nachname): .....

Kreditinstitut (Name): .....

IBAN (22 Stellen): .....

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten gespeichert und verarbeitet werden, wobei alle einschlägigen Datenschutzgesetze beachtet werden. Die Nutzung erfolgt ausschließlich für satzungsgemäße Zwecke wie z.B. Beitragserhebung oder Versand von Informationsmaterial. Eine Weitergabe an Dritte, z.B. für Werbezwecke, findet nicht statt.

Ich bin damit einverstanden, alle Einladungen und Unterlagen per E-Mail statt per Post zu erhalten. - Bitte ankreuzen

Ja - Bitte oben die entsprechende E-Mail-Adresse eintragen!

Nein

Datum: ..... Unterschrift: .....

## **Beitragsordnung**

### **Verein Bürgerenergie Soonwald-Nahe**

#### **I. Grundlage**

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung sind die §§ 3, 4, 5 und 7 der Satzung in der Fassung vom TT. Monat 2016.

#### **II. Solidaritätsprinzip**

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

#### **III. Beschlussfassung und Bekanntgabe**

1. Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am TT. Monat 2016 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung wird allen Mitgliedern bekannt gemacht und tritt dann in Kraft.
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

#### **IV. Regelungen**

1. Die **Höhe** der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres.
2. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
3. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der **Anlage A** zu dieser Beitragsordnung.
4. In **sozialen Härtefällen** kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den **Antrag** entscheidet der Vorstand nach Prüfung der vorgelegten Nachweise.
5. Die Mitglieder sind verpflichtet, **Anschriften- und Kontenänderungen** umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
6. Bei **Vereinseintritt** bis zum 31.3. des Jahres ist der volle, danach der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen.
7. Der **Austritt** aus dem Verein ist nur zum Ende des Quartals möglich und muss der Geschäftsstelle spätestens einen Monat vorher schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Quartal. Die Beitragszahlung erfolgt im Übrigen anteilig.
8. Alle Beiträge des Vereins sind auf das **Beitragskonto** des Vereins zu zahlen.
9. Alle Vereinsbeiträge sind zum 30.04. des Jahres fällig.
10. Die Beiträge des Vereins können durch Abbuchungsermächtigung im **Lastschriftverfahren** erhoben werden. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.

### **Anlage A**

#### **1. Mitgliedsbeitrag**

- a. Der Jahresmitgliedsbeitrag für eine Einzelperson beträgt 18,00 Euro.
- b. Der Jahresmitgliedsbeitrag für eine Institution / Organisation beträgt 54,00 Euro.